

## **„1. Schritte nach einem Todesfall“**

Trotz Trauer und Abschiedsschmerz müssen unmittelbar nach einem Todesfall verschiedene Aufgaben an die Hand genommen werden.

### **Wahl einer Bestatterin / eines Bestatters**

In der Regel wird deshalb mit Vorteil möglichst rasch ein Bestattungsunternehmen damit beauftragt, alle Schritte einzuleiten, die nach einem Todesfall notwendig werden. Die BestatterInnen aus der Region sind vertraut mit den lokalen Gegebenheiten und dem Brauchtum und werden Sie bestimmt gut beraten. Wenn Sie die Hilfe eines Bestattungsunternehmens in Anspruch nehmen, ist dies mit Kosten verbunden, es ist aber eine enorme Entlastung, wenn man sich nicht selber um alles kümmern muss.

### **Meldepflicht**

Wenn ein Mensch stirbt, muss innerhalb von zwei Tagen das Zivilstandsamt benachrichtigt werden. (Zivilstandsamt Interlaken, Zivilstandskreis Oberland Ost Schloss 8, 3800 Interlaken, 031 635 43 40)

Stirbt eine Person zu Hause, muss ein Arzt oder eine Ärztin benachrichtigt werden. Verlangen Sie eine ärztliche Todesbescheinigung zu Händen des Zivilstandsamtes. Falls Sie ein Bestattungsunternehmen beauftragen, nimmt dieses Ihnen alle Formalitäten ab.

Wenn der Tod im Spital oder in einem Altersheim eintritt, meldet diese Institution den Todesfall direkt dem Zivilstandsamt. Sie sorgt auch für die ärztliche Todesbescheinigung.

### **Bestattungswesen**

Alles, was mit der Bestattung und dem Friedhof zu tun hat, regelt die Einwohnergemeinde. Die verschiedenen Bestattungsmöglichkeiten, wichtige Adressen und Informationen zum Bestattungswesen der Gemeinde sind im „Merkblatt für die Vorkehrungen bei einem Todesfall“ zusammengefasst.

[http://www.beatenberg.ch/xs\\_daten/gemeinde/todesfall/Merkblatt\\_Todesfall.pdf](http://www.beatenberg.ch/xs_daten/gemeinde/todesfall/Merkblatt_Todesfall.pdf)

Auf ihrer Homepage stellt die Gemeindeverwaltung auch ein Formular für die Meldung eines Todesfalles zur Verfügung.

[http://www.beatenberg.ch/xs\\_daten/gemeinde/todesfall/100\\_Meldung\\_Todesfall.pdf](http://www.beatenberg.ch/xs_daten/gemeinde/todesfall/100_Meldung_Todesfall.pdf)

Wenden Sie sich bitte nach einem Todesfall zum Festlegen der Bestattungsart und des Bestattungstermins an die Gemeindeverwaltung: Telefon 033 841 81 21

### **Todesanzeige**

In Beatenberg ist es üblich, dass ein Todesfall mittels Leidzirkular öffentlich bekanntgemacht wird, welches als Flugblatt bei der Post aufgegeben werden kann und in alle Haushaltungen verteilt wird. Selbstverständlich ist es auch möglich, eine Todesanzeige im Anzeiger oder in einer Tageszeitung zu veröffentlichen. Ihr Bestatter oder ihre Bestatterin wird Ihnen bei der Gestaltung der Todesanzeige gerne behilflich sein.

Falls die verstorbene Person noch arbeitstätig war, muss der Arbeitgeber/ die Arbeitgeberin verständigt werden. Eventuell möchte dieser / diese ebenfalls eine Todesanzeige veröffentlichen. Auch Vereinsmitgliedschaften sollten nicht vergessen werden.

### **Abschied auf dem Friedhof**

In Beatenberg treffen sich die Angehörigen vor dem Gang auf den Friedhof jeweils in der Vorhalle der Kirche. Die übrigen Trauergäste warten auf dem Friedhof. Zum Zwölfuhrgeläute begibt sich der Trauerzug zum Grab. Vielen Menschen wird erst auf dem Friedhof die Tragweite des Verlustes bewusst. In den Tagen davor waren sie so beschäftigt mit Organisieren, dass zum Verarbeiten gar kein Raum war. Und nun, beim Abschied am Grab werden sie von der Trauer eingeholt. Deshalb ist es gut, dass der Abschied nicht auf dem Friedhof endet. Nach dem Loslassen und Abschied nehmen auf dem Friedhof trifft sich die Trauergemeinde in der Kirche zur Abdankung.

### **Abdankung in der Kirche**

Im Wort «Abdankung» ist das Wort «Dank» enthalten. Es geht also darum, für das Leben eines Menschen zu danken – Gott zu danken für das, was er uns mit dem

verstorbenen Menschen geschenkt hat, und was er im Leben dieses Menschen möglich gemacht hat. Zur Abdankung gehört aber auch, Gott anzuvertrauen, was in einem Leben schwierig war oder unvollendet geblieben ist und sich bewusst zu machen, dass wir als Christinnen und Christen Hoffnung über den Tod hinaus haben können.

### **Gemeinsam Gottesdienst feiern**

Die Abdankung findet in der Regel in Form eines öffentlichen Gottesdienstes in der Kirche statt. Manchmal wird aber auch eine Abdankung nur «im engsten Familienkreis» gewünscht. Den Kreis der Personen zu beschränken, die Abschied nehmen dürfen, kann jedoch problematisch sein. Oft wird die Vielzahl der Beziehungen unterschätzt, die im Laufe eines Lebens entstanden sind, und die durch eine öffentliche Feier einen würdigen Abschluss finden können. Die Anteilnahme anderer Menschen kann zwar von den Angehörigen als zusätzliche Belastung empfunden werden, erweist sich aber meist als Quelle der Kraft oder als Impuls für neuen Lebensmut. Den anderen Menschen hilft es, nach einem Todesfall die vertrauten Beziehungen mit den Angehörigen weiter zu führen, wenn sie anlässlich einer Abdankungsfeier die Möglichkeit haben, ihr Beileid auszudrücken.

### **Lebenslauf**

Ein Lebenslauf gehört nicht zwingend zur Abdankung, aber vielleicht wünschen die Angehörigen einen. Das Abfassen und Verlesen kann helfen, sich das vergangene Leben und gemeinsame Erinnerungen nochmals vor Augen zu führen und zu würdigen, um es dann besser loslassen zu können.

### **Wahl der Pfarrperson**

Grundsätzlich ist die Pfarrerin oder der Pfarrer der Kirchengemeinde für die seelsorgliche Begleitung und die Abdankung zuständig, in welcher die verstorbene Person zuletzt gewohnt hat und Mitglied war. Wenn aber eine Person kurz vor dem Tod noch umgezogen ist, kann es Sinn machen, die Pfarrperson des alten Wohnortes anzufragen, weil diese den stärkeren Bezug zur verstorbenen Person hatte. Dies ist häufig der Fall, wenn Menschen kurz vor ihrem Tod in ein Altersheim ziehen, welches nicht im Gebiet der bisherigen Kirchengemeinde liegt.



### **Abdankung für Ausgetretene?**

Wenn jemand aus der Kirche ausgetreten ist, gehen wir davon aus, dass er oder sie auch keine kirchliche Abdankung gewünscht hat. Grundsätzlich besteht für Ausgetretene kein Anspruch auf eine Abschiedsfeier in der Kirche und auf seelsorgliche Begleitung durch den Pfarrer. Manchmal möchten die Angehörigen trotzdem eine kirchliche Feier. Ob dies möglich ist und welche Konditionen und Entschädigungen in der Kirchgemeinde gelten, erfahren Sie im Gespräch mit Pfarrer Lukas Stettler.

### **Bestattung und Abdankung in Beatenberg für Auswärtige**

Eine Bestattung für Verstorbene, die ihren Wohnsitz nicht in Beatenberg hatten, ist möglich.

Die Anfrage ist an die Gemeindeverwaltung zu richten. Telefon 033 841 81 21

Die anfallenden Kosten für die Bestattung auf dem Friedhof Beatenberg sind im *Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Beatenberg* geregelt.

[http://www.beatenberg.ch/xs\\_daten/gemeinde/reglemente/Gebuehrenreglement.pdf](http://www.beatenberg.ch/xs_daten/gemeinde/reglemente/Gebuehrenreglement.pdf)

Auch die anschliessende Abdankung in der Kirche ist möglich, bedingt aber, dass die zuständige Pfarrerin/ der zuständige Pfarrer aus der Wohngemeinde der verstorbenen Person die Abdankung übernimmt. Bei der Abdankung Auswärtiger erhebt die Kirchgemeinde Beatenberg für die Benützung der Kirche eine Gebühr von 450.- .

### **Kosten**

Für Mitglieder der Landeskirche sind die seelsorgerliche Begleitung, die Abdankungsfeier und die Mitwirkung einer Organistin oder eines Organisten am Wohnort der verstorbenen Person kostenlos.

Die Kosten für die Bestattung Einheimischer auf dem Friedhof Beatenberg sind im Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Beatenberg aufgeführt.

(Hyperlink zum Gebührenreglement:

[http://www.beatenberg.ch/xs\\_daten/gemeinde/reglemente/Gebuehrenreglement.pdf](http://www.beatenberg.ch/xs_daten/gemeinde/reglemente/Gebuehrenreglement.pdf)